

Aderhold - Update

Beschäftigung trotz Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Einen noch krankgeschriebenen Arbeitnehmer darf ich doch gar nicht beschäftigen, oder?

Es treten vermehrt die Fälle auf, in denen ein laut Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch arbeitsunfähiger Arbeitnehmer plötzlich doch arbeiten möchte, weil er z. B. im Anschluss an seine vermeintliche Genesung erst einmal seinen Alt-Urlaub antreten will.

Dann herrscht auf Arbeitgeberseite zumeist Ratlosigkeit.

Als erste Reaktion würden sicher die meisten Arbeitgeber sagen: „Arbeiten? Nein! Sie sind noch krankgeschrieben, ich darf Sie gar nicht arbeiten lassen! Da müssen Sie mir erst eine Bestätigung des Arztes bringen, dass Sie schon wieder gesund sind.“

Aber stimmt das so? Bei näherer Betrachtung ist es gar nicht so ganz einfach und wie so oft vom Einzelfall abhängig.

Welche Gesichtspunkte in so einer Situation beachtet werden müssen, lesen Sie [hier](#).

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.aderhold.legal/news/1121>



Dirk Helge Laskawy

☎ +49 (0)341 449 24 - 300

☎ +49 (0)69 240030 - 000

☎ +49 (0)30 88 720 - 647

✉ d.laskawy@aderhold.de



Peggy Lomb

☎ +49 (0)341 449 24 - 300

☎ +49 (0)69 240030 - 000



Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

☎ +49 (0)30 88 720 - 647
✉ p.lomb@aderhold.de

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- ☐ in gedruckter Ausführung
☐ per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

☐ Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal